

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 27.10.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (0385) 545 2965

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01624/2025

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Politisch neutrale und bürgerorientierte Social-Media-Präsenz der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Social-Media-Präsenz der Landeshauptstadt Schwerin (auf allen offiziellen Kanälen) einer umfassenden inhaltlichen und organisatorischen Überprüfung zu unterziehen.
2. Ziel dieser Überprüfung ist es, sicherzustellen, dass die städtischen Social-Media-Kanäle **ausschließlich der sachlichen Information, Standortwerbung und Bürgerkommunikation** dienen und **nicht zur Verbreitung politischer oder ideologischer Botschaften** genutzt werden.
3. Der Fokus der Social-Media-Aktivitäten soll künftig insbesondere auf folgenden Bereichen liegen:
 - o **Marketing und Standortprofilierung:** Darstellung der Stadt Schwerin als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Investitionsstandort mit Bezug auf das UNESCO-Welterbe, das kulturelle Erbe, Freizeitangebote und Lebensqualität.
 - o **Wirtschafts- und Unternehmensförderung:** Vorstellung ortsansässiger Unternehmen, Handwerksbetriebe und Start-ups, um die lokale Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze sichtbar zu machen.
 - o **Kommunale Dienstleistungen und Bürgernähe:** Information über Verwaltungsangebote, Veranstaltungen, Ehrenamtsinitiativen und Beteiligungsmöglichkeiten.
 - o **Tourismusförderung:** Präsentation der touristischen Highlights, Veranstaltungen und kulturellen Einrichtungen der Stadt Schwerin.
4. Die Verwaltung erstellt auf Grundlage dieser Leitlinien ein **Social-Media-Konzept**, das verbindliche Standards für Tonalität, Themenwahl, Neutralität und Moderation festlegt. Dieses Konzept ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

5. Sämtliche Inhalte städtischer Social-Media-Kanäle sind künftig regelmäßig daraufhin zu prüfen, ob sie den Grundsätzen politischer Neutralität entsprechen.

Begründung

Die Social-Media-Kanäle und das öffentliche Auftreten auf den Plattformen haben in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie sind das digitale Schaufenster einer Stadt und erreichen täglich tausende Bürger, Touristen und Unternehmen.

Mit dieser Reichweite geht jedoch auch eine besondere Verantwortung einher: die Kommunikation der Stadtverwaltung muss politisch neutral, sachlich und überparteilich bleiben.

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit Kritik laut, dass städtische Social-Media-Beiträge teilweise ideologisch gefärbte oder politisch wertende Inhalte enthalten, die über den Informationsauftrag einer Kommune hinausgehen. Eine solche Praxis widerspricht dem Grundsatz der staatlichen Neutralität und kann das Vertrauen der Bürger in die Stadtverwaltung beeinträchtigen.

Statt politischer Aussagen sollte der Fokus auf den Stärken Schwerins liegen:

- als Welterbestadt mit einzigartiger Geschichte und Kultur,
- als attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen,
- als lebenswerte Stadt mit vielfältigen Freizeit-, Bildungs- und Sozialangeboten
- als Sportstadt.

Eine strategische, neutrale und professionell geführte Social-Media-Präsenz kann entscheidend dazu beitragen, Bürgernähe, Standortattraktivität und Vertrauen in die Stadtverwaltung zu stärken.

Die Stadtvertretung bekennt sich ausdrücklich zur modernen digitalen Kommunikation – jedoch unter der Maßgabe, dass diese nicht zur politischen Einflussnahme, sondern zur sachlichen Information und Stadtentwicklung dient.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende